

Nutzungsbedingungen (Stand 27.02.2023)

Herausgeber

Der BFSK e.V., Menzelstr.5, 14467 Potsdam, ist Herausgeber der Honorarbefragung 2022. Diese bildet die 2022 berechneten Grundhonorare für die Sachverständigentätigkeit Kfz-Schaden gemäß unserer Mitgliederbefragung ab. Die Ermittlung der Vergütung wird im Werk erläutert.

Der BFSK e.V. ermöglicht es jedem, der sich mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt hat, das Werk „die Honorarbefragung 2022“ im nachfolgend geregelten Umfang unentgeltlich zu nutzen.

Die Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, wenn der Nutzer die Honorarbefragung als Datei online durch Klicken auf die Schaltfläche „Herunterladen“ lädt und zuvor den Nutzungsbedingungen zugestimmt hat.

Technische Voraussetzung für das Öffnen der Datei ist ein Programm zur Darstellung von PDF-Dateien.

Gegenstand und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte

Mit der erklärten Zustimmung gewähren wir dem Nutzer ein nicht exklusives, widerrufliches Recht, die Honorarbefragung 2022 als Datei herunterzuladen, die Datei dauerhaft zu speichern, den Inhalt der geöffneten Datei auf dem Bildschirm zu lesen und digitale oder gedruckte Kopien der Honorarbefragung 2022 herzustellen.

Die Berechtigung der Nutzung der Honorarbefragung 2022 ist ausschließlich auf den eigenen Gebrauch beschränkt. Dies umfasst den Gebrauch zur Überprüfung der eigenen Sachverständigenvergütung sowie zur Prüfung des Sachverständigenhonorars Dritter (z.B. juristische Einzelfallprüfung insbesondere im Rahmen des § 287 ZPO). Sofern hierbei Einzelwerte aus der Tabelle der Honorarbefragung 2022 abgelesen und / oder benannt werden, ist das Werk korrekt zu zitieren. Hierzu gehört insbesondere die Angabe, aus welcher Spalte der Honorarbefragung 2022 ein Wert entnommen wurde und die korrekte Bezeichnung der Daten der jeweiligen Spalte laut der Legende der Honorarbefragung 2022. Die Formulierung einer Abtretungserklärung, was auch das Recht zur Vervielfältigung der Tabelle der Honorarbefragung 2022 beinhaltet, ist ausschließlich Mitgliedern des BFSK vorbehalten.

Die vorgenannten Rechte sind nicht übertragbar. Weitere Rechte, insbesondere für zum Zeitpunkt der Geltung dieser Nutzungsbedingungen noch unbekannt Nutzungsarten, werden nicht übertragen.

Jede über diese Bedingungen hinausgehende Nutzung ist – sofern nicht gesetzlich zulässig – rechtswidrig.

Nicht gestattete Nutzungshandlungen

Insbesondere folgende Nutzungsarten sind dem Nutzer nicht gestattet:

- die Veränderung, Umgestaltung und/oder Bearbeitung der Honorarbefragung 2022 bzw. der Datei „Honorarbefragung 2022“. Dies gilt für Veränderungen/Bearbeitungen der ausgedruckten und/oder elektronischen Form;
- das Ablesen und/oder Benennen von Einzelwerten ohne gleichzeitige Angabe, aus welcher Spalte der Honorarbefragung 2022 diese entnommen wurden und welche Daten die jeweiligen Spalte laut der Legende der Honorarbefragung 2022 beinhaltet;
- die Veröffentlichung/öffentliche Wiedergabe der Honorarbefragung 2022 ohne vorherige Zustimmung des BFSK; dies gilt auch für Teile der Honorarbefragung 2022;
- die Nutzung der Honorarbefragung 2022 innerhalb oder zum Aufbau einer Datenbank;
- die Nutzung und Vervielfältigung der Honorarbefragung durch Nichtmitglieder des BFSK, insbesondere als Anhang einer Abtretungserklärung oder als Aushang in den Geschäftsräumen.

Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen ist der BFSK berechtigt, nach fruchtloser Abmahnung des Verstoßes jegliche weitere Nutzung der Honorarbefragung zu untersagen. Die Durchsetzung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Nutzung der Honorarbefragung 2022 im Rahmen dieser Bedingungen erfolgt unentgeltlich. Der BFSK als Herausgeber ist jederzeit berechtigt, Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Es gelten jeweils die Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt des Downloads der Honorarbefragung 2022. Nutzern der Honorarbefragung steht jederzeit das Recht zu, die Nutzung fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Rechtswahl, salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke